

*„Ein neuer Aufbruch für Europa
Eine neue Dynamik für Deutschland
Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“*

Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD

Bewertung des Bundesverbandes Druck und Medien

Der Bundesverband Druck und Medien ist die starke Stimme der deutschen Druckindustrie in Berlin und Brüssel. Kompetent und auf Augenhöhe mit der Politik machen sich seine Fachleute und Experten für Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Branche stark.

Mit Sorge haben wir verfolgt, wie die Parteien nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 unnötig viel Zeit mit Sondierungen und Verhandlungen verbracht haben, bis seit dem 7. Februar 2018 endlich ein Koalitionsvertrag vorliegt.

Das vorliegende Dokument stellt eine umfassende Bewertung dieses Vertragstextes mit Fokus auf die Interessen der Druck- und Medienbetriebe dar, die zu vertreten unser Anspruch ist. Sie gliedert sich entlang der 21 Kernforderungen, die sich bereits in den Wahlprüfsteinen wiederfanden, mit denen wir den Parteien vor der Wahl auf den Zahn gefühlt haben.

Wir hoffen, dass die noch anstehenden Beschlüsse innerhalb der beteiligten Parteien zugunsten dieses Vertrages ausfallen. Nicht, weil er uns begeistert, oder auch nur überzeugt. Aber wir sind geübt in der Auseinandersetzung mit der Politik, wenn es um die konkrete Umsetzung ihrer Vorhaben geht. Vorrangig muss es jetzt darum gehen, dass unser Land eine stabile Regierung erhält. Denn Stabilität und Verlässlichkeit waren immer große Stärken Deutschlands – politisch wie ökonomisch.

Diese Bewertung, unsere Wahlprüfsteine, unsere Grundsatzpositionen sowie sämtliche weiteren Lobbytätigkeiten des bvdm finden Sie online unter www.bvdm-online.de/lobbying

Forderung 1: **Bürokratie wirksam reduzieren**

Was für uns zählt: *Senkung der bürokratischen Belastungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.*

Was wir begrüßen:

- Einführung des Prinzips „One in, one out“ auf europäischer Ebene.
- Ein digitales Portal, um Bürgern und Unternehmen Zugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen zu ermöglichen.
- Alle bisherigen und zukünftigen Gesetze werden auf ihre Digitaltauglichkeit überprüft und E-Government-fähig gemacht (Normen-Screening plus). Dazu gehört die erneute, ehrgeizige Überprüfung der Schriftformerfordernisse.
- Die Projektförderungen sollen weitergeführt sowie transparenter und unbürokratischer gestaltet werden.
- Im Rahmen eines Bürokratieabbaugesetzes III sollen insbesondere die Statistikpflichten weiter verringert und darüber hinaus u. a. die Vereinheitlichung von Grenz- und Schwellenwerten in verschiedenen Rechtsbereichen, die Harmonisierung, z. B. von handels- und steuerrechtlichen Vorschriften, zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden, die Vermeidung von Doppelmeldungen zur Berufsgenossenschaft, die Überprüfung von Schwellenwerten vor allem im Steuer- und Sozialrecht sowie bei Berichtspflichten und der Verwendungspflicht bestimmter Formulare angestrebt werden. Es soll eine ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die zur signifikanten Reduzierung der Statistikpflichten bis Ende 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet.

Was wir kritisch sehen:

- Die geplanten Einschränkungen befristeter Arbeitsverträge, der Arbeit auf Abruf sowie der neue Anspruch auf befristete Teilzeit erhöhen den Organisations-, Prüfungs- und Dokumentationsaufwand in den Betrieben. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen wird es schwierig sein, die neuen Anforderungen zu erfüllen und entsprechende Stellen rechtssicher zu gestalten.
- Die Aussagen zum Entgelttransparenzgesetz (Unterstützung von Arbeitnehmern durch Antidiskriminierungsstelle, zertifizierte Prüfverfahren für Unternehmen, Entscheidung über weitere erforderliche Schritte nach Evaluation des Gesetzes im Juli 2019) lassen eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf kleinere Betriebe befürchten.

- Die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation wird zusätzliche Bürokratie durch Auskunftspflichten über bestehende Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge verursachen.
- Eine Erhöhung von Schwellenwerten, wie sie das Bürokratieentlastungsgesetz III vorsieht, macht eine Verringerung von Statistikpflichten wahrscheinlich. Das wäre aus Sicht der Druck- und Medienindustrie und mit Blick auf die wichtigen Struktur- und Konjunkturstatistiken kritisch zu sehen. Die derzeit geltenden Schwellenwerte von 20 bzw. 50 Beschäftigten erfassen nur einen geringen Anteil der Druck- und Medienunternehmen und erlauben somit oft keine repräsentative Analyse der wirtschaftlichen Lage der Branche. Über 80 % der Branchenbetriebe sind bereits befreit von den Berichtspflichten zu den Struktur- und Konjunkturstatistiken. Eine Erhöhung der Schwellenwerte birgt die Gefahr einer verzerrten Datenlage zur wirtschaftlichen Situation der Branche.
- Nicht erwähnt wird im Vertrag die Entbürokratisierung im Planungs- und Genehmigungsrecht. Gerade hier müssen umgehend konkrete Schritte erfolgen und quantitative Ziele definiert werden.

Forderung 2: Belastungen durch Sozialabgaben begrenzen

Was für uns zählt: *Keine weitere Belastung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen durch weiter steigende Sozialabgaben.*

Was wir begrüßen:

- Die Koalition plant die Stabilisierung der Sozialabgaben auf unter 40 %.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll um 0,3 Prozentpunkte gesenkt werden.
- Der Beitrag zur Rentenversicherung bei Minijobs von Zeitungs-zustellern soll zur Sicherung der bundesweiten Versorgung mit Presseerzeugnissen bis zum 31. Dezember 2022 von 15 auf 5 % gesenkt werden.

Was wir kritisch sehen:

- Eine Stabilisierung der Sozialabgaben auf unter 40 % wird durch Leistungsausweitungen in der Rentenversicherung, Mehrkosten in der Pflegeversicherung durch das „Sofortprogramm Pflege“, sowie die geplante Reform der Arzthonorare für gesetzlich und privat Versicherte in Frage gestellt; konkrete Maßnahmen zur langfristigen Umsetzung des 40-Prozent-Ziels fehlen.
- Durch die Wiederherstellung der Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2019 werden die

Beiträge (inkl. Zusatzbeitrag) wieder in gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet (Mehrkosten für Arbeitgeber von ca. 5 Mrd. € pro Jahr).

Forderung 3: **Sozialversicherung für die Zukunft rüsten**

Was für uns zählt: *Maßnahmen, um die Sozialversicherungssysteme dauerhaft leistungsfähig zu erhalten und um die Beschäftigung Älterer zu fördern.*

Was wir begrüßen:

- Für die Rentenversicherung gibt es die Zusage, dass der Beitragsatz nicht über 20 % steigen soll (finanziert aus Steuermitteln).
- Geplant ist die Einrichtung einer Rentenkommission aus Sozialpartnern, Politik und Wissenschaft, die sich mit der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab 2025 befassen und bis März 2020 eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag vorlegen soll.
- Möglichkeiten zum freiwilligen längeren Arbeiten sowie das Angebot der „Flexi-Rente“ sollen nachhaltig gestaltet werden.

Was wir kritisch sehen:

- Die Absicherung des Rentenniveaus von 48 % bis 2025 durch Eingriff in die Rentenformel wird zu höheren Ausgaben führen.
- Höhere Ausgaben durch die Grundrente für Rentner, die 35 Jahre Beitragszeiten oder Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflege aufweisen.
- Höhere Ausgaben entstehen durch die „Mütterrente II“ (3. Entgeltpunkt für vor 1992 geborene Kinder) für Mütter und Väter, die drei und mehr Kinder erzogen haben.
- Höhere Ausgaben sind zu erwarten durch Anpassungen der Erwerbsminderungsrente.

Forderung 4: **Arbeitslosenversicherung nicht durch Fremdaufgaben belasten**

Was für uns zählt: *Kein Umbau der Bundesagentur für Arbeit zur „Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung“.*

Was wir begrüßen:

- Geplant ist eine nationale Weiterbildungsstrategie für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende unter Beteiligung der Sozialpartner.

Was wir kritisch sehen:

- Die Kompetenzerweiterung der Bundesagentur über Arbeitslose hinaus durch eine Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmer ist abzulehnen. Weiterbildung von qualifizierten Beschäftigten muss Aufgabe der Arbeitgeber und Beschäftigten bleiben.

Forderung 5: Betriebliche Altersvorsorge stärken

Was für uns zählt: *Die Stärkung der zweiten Säule der Alterssicherung.*

Was wir begrüßen:

- Am Drei-Säulen-Modell wird festgehalten.

Was wir kritisch sehen:

- Die Förderung der betrieblichen Altersvorsorge taucht im gesamten Koalitionsvertrag nicht auf. Es finden sich lediglich Aussagen zur Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge.
- Die Einführung einer säulenübergreifenden Renteninformation wird zusätzliche Bürokratie durch Auskunftspflichten über bestehende Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge verursachen.

Forderung 6: Flexible Arbeit ermöglichen – moderne und praktikable Regelungen schaffen

Was für uns zählt: *Maßnahmen, um die Rahmenbedingungen für flexible Arbeit zeitgemäß und zukunftsfähig auszugestalten.*

Was wir begrüßen:

- Geplant ist die Beteiligung von Wirtschaft und Verbänden in lokalen Bündnissen für Familie sowie im Programm „Erfolgsfaktor Familie“.
- Ein Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2025 und Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen dienen der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Was wir kritisch sehen:

- Die zeitliche Begrenzung sachgrundloser Befristungen auf 18 statt 24 Monate bei nur noch einmaliger statt dreimaliger Verlängerung ist abzulehnen.
- Die Koalitionspartner sehen ferner eine Quote für sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse vor: Arbeitgeber mit mehr als

75 Beschäftigten sollen nur noch 2,5 % der Belegschaft sachgrundlos befristet einstellen dürfen.

- Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses soll nicht zulässig sein, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Gesamtdauer von fünf oder mehr Jahren bestanden haben. Entleihungen des Arbeitnehmers werden dabei angerechnet.
- Ein erneutes befristetes Arbeitsverhältnis mit demselben Arbeitgeber soll erst nach Ablauf einer Karenzzeit von drei Jahren möglich sein.
- Der Anteil abzurufender Zusatzarbeit bei Arbeit auf Abruf soll die vereinbarte Mindestarbeitszeit um höchstens 20 % unter- bzw. 25 % überschreiten. Bei fehlender Vereinbarung gilt eine Arbeitszeit von 20 (statt bisher 10) Stunden.
- Geplant ist ein Recht auf befristete Teilzeit für 1–5 Jahre in Unternehmen, die in der Regel mehr als 45 Mitarbeiter beschäftigen (Abweichung durch Tarifverträge möglich). Vorgesehen ist immerhin eine Zumutbarkeitsgrenze für Unternehmen bis 200 Mitarbeiter; es soll kein Anspruch auf Veränderung der Arbeitszeit während der befristeten Teilzeit bestehen; eine erneute Verringerung ist frühestens nach einem Jahr möglich.
- Ein Ausbau der Zeitsouveränität für Arbeitnehmer durch Arbeitszeitgestaltung mit mehr Spielraum für Familienzeit geht einseitig zu Lasten der Betriebe.
- Es soll ein rechtlicher Rahmen für mobile Arbeit geschaffen werden, um diese zu fördern und zu erleichtern. Dies soll mit einem Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über Ablehnungsgründe sowie Regelungen zum Umgang mit privat genutzter Firmentechnik verbunden werden. Die Tarifpartner werden aufgefordert, Vereinbarungen zu mobiler Arbeit zu treffen.
- Die Evaluierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes 2020 könnte zu weiteren Restriktionen der Zeitarbeit führen.
- Geplant sind eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, ein Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Prüfung einer Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen.
- Die Überprüfung des Arbeitsschutzes mit Blick auf Digitalisierung und besonders auf psychische Erkrankungen könnte zu zusätzlicher bürokratischer Belastung der Arbeitgeber führen.

Forderung 7: **Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft stärken**

Was für uns zählt: *Förderung und Stärkung der Tarifautonomie und des Gestaltungsspielraums der Tarifpartner.*

Was wir begrüßen:

- Die geplanten Experimentierräume für tarifgebundene Unternehmen, um eine Öffnung für mehr selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben, sind zu begrüßen. Auf Grundlage von Tarifverträgen könnte dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibler geregelt werden.
- Das geplante Bündnis „Zukunft der Industrie“ und die Fortsetzung der Branchendialoge, um wesentliche industriepolitische Belange auch künftig unter Beteiligung von Sozialpartnern, Wissenschaft und Gesellschaft zu erörtern und abzustimmen, sind positiv.

Was wir kritisch sehen:

- Die Schaffung eines Rahmens für Mindestlohnregelungen auf EU-Ebene führt zu einem Eingriff in die nationale Tarifautonomie.
- Die bis 2020 geplante Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) würde in die Gestaltungshoheit der Tarifpartner eingreifen.
- Die Koalition will die Nutzung von Langzeitkonten für die berufliche Weiterentwicklung gemeinsam mit den Sozialpartnern prüfen. Arbeitszeitflexibilität durch Arbeitszeitkonten und Wertguthaben sollte jedoch ohne Einmischung des Gesetzgebers in der Hand der Tarifvertragsparteien und der Betriebspartner bleiben.
- Die Tarifpartner werden aufgefordert, Vereinbarungen zu mobiler Arbeit zu treffen. Hier müssen eher betriebliche als tarifliche Lösungen gefunden werden.
- Die Koalition sieht die Digitalisierung als Chance für mehr und bessere Arbeit und eine Stärkung der Tarifbindung. Unklar bleibt der Zusammenhang zwischen Tarifbindung, Digitalisierung und neuen Geschäftsmodellen. Ein Fokus auf mehr Gestaltungsmöglichkeiten fehlt. Die Stärkung der Tarifbindung darf nicht zur leichteren Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen (Tarifanwendungszwang) führen.

Forderung 8: Zügige Investitionen in die digitale Infrastruktur

Was für uns zählt: *Ein Konzept für den Breitbandausbau, insbesondere auch außerhalb von Ballungszentren.*

Was wir begrüßen:

- Den geplanten zügigen, flächendeckenden Breitbandausbau bis 2025. Das ist ein wichtiger Schritt für die Druck- und Medienunternehmen, die große Datenmengen be- und verarbeiten. Die vielfach anzutreffenden Defizite in der Datenübermittlung müssen beseitigt werden.

Was wir kritisch sehen:

- Es ist fraglich, inwiefern eine Digitalagentur hilft, den Ausbau zügig voranzubringen, da sie weitere bürokratische Strukturen verursachen könnte. Trotz des hohen Stellenwertes, den der Koalitionsvertrag der digitalen Transformation beimisst, sieht er nicht die Schaffung eines eigenständigen Digitalministeriums vor.

Forderung 9: Digitale Kompetenzen breitflächig vermitteln

Was für uns zählt: *Konkrete Maßnahmen, um digitale Kompetenzen in allen Schulformen zu vermitteln.*

Was wir begrüßen:

- Die Forcierung der Vermittlung von digitalen Kompetenzen für alle Altersgruppen. Diese kann nur gelingen, wenn auch die entsprechende digitale Infrastruktur in allen Schulformen zügig ausgebaut wird. Der mit 5 Milliarden Euro dotierte Digitalpakt ist ein begrüßenswerter Ansatz.
- Die Hervorhebung des hohen Stellenwertes von beruflicher Bildung. Es ist erfreulich, dass neben den Berufsschulen auch die Lehrwerkstätten in den Fokus rücken.

Was wir kritisch sehen:

- Die föderalen Strukturen können nach wie vor erhebliche Hürden sein, wenn es um die konkrete Verteilung der Investitionen für Schulen geht.

Forderung 10: **Forschung und Innovationen erleichtern**

Was für uns zählt: *Stärkung und Förderung von Innovationen und Forschung in KMU. Wird bei der Entwicklung von Förderprogrammen stärker auf die Expertise von Unternehmen und ihren Interessensvertretungen zurückgegriffen?*

Was wir begrüßen:

- Die Koalition strebt an, gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft die Ausgaben für Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2025 auf mindestens 3,5% des BIP zu steigern (von aktuell ca. 3%).
- Die Forschungsförderung soll technologieoffen gestaltet und stärker auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft ausgerichtet werden. Eine Transfer-Initiative soll Unternehmen dabei unterstützen, die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in Produkte und Verfahren umzusetzen.
- Insbesondere der Mittelstand soll auf dem Weg in die Digitalisierung unterstützt werden. Hierzu zählen Maßnahmen der Information, Beratung und das Angebot von Testanwendungen. Die Aktivitäten der Plattform Industrie 4.0 sollen ausgebaut werden, u. a. mit dem Ziel der Schaffung offener und interoperabler Standards und tragfähiger Lösungen für die IT-Sicherheit.
- Forschende kleine und mittelgroße Unternehmen sollen eine steuerliche Forschungsförderung erhalten, die bei den Personal- und Auftragskosten für Forschung und Entwicklung ansetzt.
- Die für die Druckindustrie relevanten Projektförderungen, namentlich das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und die Forschungs- und Entwicklungsförderung externer Industrieforschungseinrichtungen (Innovationskompetenz – INNO-KOM) sollen weitergeführt sowie transparenter und unbürokratischer gestaltet werden. Mit dem 2017 neu aufgelegten Förderprogramm go-digital sollen weiterhin kleine und mittlere Betriebe auf den Feldern IT-Sicherheit, digitale Markterschließung und digitalisierte Geschäftsprozesse unterstützt werden.
- Investitionen in die Digitalisierung sollen unterstützt werden. Die Koalition will prüfen, ob zu diesem Zweck die AfA-Tabellen zugunsten digitaler Innovationsgüter überarbeitet werden.

Was wir kritisch sehen:

- Ca. 65 % der Druck- und Medienunternehmen sind Einzelunternehmen und kleine Personengesellschaften. Eine an Personalkosten orientierte steuerliche Forschungsförderung dürfte für viele dieser Unternehmen unattraktiv sein. In kleinen

Unternehmen wird ein großer Teil der Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Regel vom Einzelunternehmer bzw. den Gesellschaftern selbst geleistet. Da diese kein Gehalt beziehen, könnte die F+E-Tätigkeit der Inhaber nicht steuerlich geltend gemacht werden.

Forderung 11: Standort Deutschland durch Berufsbildung sichern

Was für uns zählt: *Die Stärken von Berufsausbildung und Studium werden gleichermaßen wahrgenommen. Erleichterung des Wechsels zwischen Berufsausbildung und Studium. Wird leistungsschwachen Jugendlichen und Zuwanderern der Weg in den (Aus-)Bildungsmarkt erleichtert?*

Was wir begrüßen:

- Geplant ist ein Schulterschluss zwischen Bund und Ländern in Bildungsfragen. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Berufsbildung, da diese in hohem Maße vom Niveau allgemeinbildender Schulen abhängt. Mittel- bis langfristig besteht die Hoffnung, Ungleichgewichte der unterschiedlichen Bildungssysteme der Länder auszugleichen.
- Die geplante Vorbereitung von Schülern auf die Anforderungen der digitalen Wirtschaft.
- Die längst überfällige Förderung der Ausbildung von Lehrkräften durch den Bund soll nun endlich realisiert werden. Auch ist die Förderung der inklusiven Bildung im Rahmen der Investitions-offensive geplant. Dies ist mit Blick auf die Nachwuchspotenziale für die Wirtschaft von besonderer Bedeutung.
- Die MINT-Bildung auch vor dem Hintergrund der Frauenpotenziale zu fördern ist sinnvoll.
- Geplant ist der Ausbau der Qualifizierung von Ausbildern.
- Es soll ein Sonderprogramm zur Digitalisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten geben.
- Der geplante weitere Ausbau des Aufstiegs-BAföG durch Maßnahmen- und Unterhaltszuschüsse für Meister, Fachwirte und Techniker beseitigt wesentliche finanzielle Hürden für weiterbildungswillige Facharbeiter.
- Wichtige Signale sind auch, die Teilzeitausbildung, die internationale Mobilität und die assistierte Ausbildung in den Fokus zu rücken.

Was wir kritisch sehen:

- Die bis 2020 geplante Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz (BBiG) würde das bewährte System der branchendifferenzierten Ausbildungsvergütungen infrage stellen.
- Die Koalition will die Nutzung von Langzeitkonten für die berufliche Weiterentwicklung gemeinsam mit den Sozialpartnern prüfen. Arbeitszeitflexibilität durch Arbeitszeitkonten und Wertguthaben sollte jedoch ohne Einmischung des Gesetzgebers in der Hand der Tarifvertragsparteien und der Betriebspartner bleiben.
- Eine Stärkung des Initiativrechts der Betriebsräte für Weiterbildung sowie die Möglichkeit einen „Moderator“ hinzuzuziehen sind nicht notwendig.
- Die Gleichwertigkeit von Beruflicher Bildung und Hochschulqualifikation zu verbessern steht wohl auf der Agenda, aber es werden keine konkreten Maßnahmen definiert. Zu befürchten ist, dass die von den Hochschulen aufgebauten Hürden weiter bestehen bleiben.

Forderung 12: Berufsschulqualität ausbauen

Was für uns zählt: *Eine verbindliche, bundeseinheitliche Berufsschulqualität sowie die branchenspezifische Ausbildung von Lehrpersonal.*

Was wir begrüßen:

- Geplant ist eine Ausstattungsoffensive für Berufsschulen mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und Industrie 4.0.
- Es soll eine Qualifikationsoffensive Lehrerbildung mit Schwerpunkt Digitalisierung geben.

Was wir kritisch sehen:

- Die Umsetzung der Ausstattungsoffensive kann erst mit Blick auf die Mittelverteilung auf verschiedene Schulstandorte der Druck- und Medienbranche bewertet werden.

Forderung 13: Modernes Urheberrecht gestalten

Was für uns zählt: *Gesetzgeberische Maßnahmen, um einen fairen Interessenausgleich im digitalen Zeitalter sicherzustellen.*

Was wir begrüßen:

- Geplant ist die Unterstützung einer zeitnahen Regelung zur Verlegerbeteiligung bei den Verwertungsgesellschaften und die Stärkung der Position der Verleger auf europäischer Ebene.

- Die Absicht, für einen gerechten Interessenausgleich zwischen Kreativen, Plattformbetreibern und Nutzern zu sorgen, sehen wir positiv.
- Die geplante Modernisierung des Vergütungssystems von Urhebern und Leistungsschutzberechtigten unter Einbeziehung moderner Nutzungsformen ist zu begrüßen, sofern dadurch eine angemessene Vergütung effizient bestimmt werden kann.
- Ein starkes Urheberrecht zum Schutz des geistigen Eigentums, auch im digitalen Umfeld, das zugleich auch die Rahmenbedingungen für kreatives Schaffen, Verwerten und Nutzen verbessert, ist zu begrüßen.
- Im Rahmen der europäischen Urheberrechtsreform muss der deutsche Rechtsstandard erhalten bleiben

Was wir kritisch sehen:

- Die urheberrechtlichen Vorhaben sind grundsätzlich zu begrüßen, bleiben aber in der Umsetzung sehr vage.
- Die geplanten Reformen des Vergütungssystems dürfen nicht zu einer unverhältnismäßigen Verteuerung der Betreiberabgabe führen.

Forderung 14: Einheitlichen Datenschutz mit klaren Regelungen schaffen

Was für uns zählt: *Maßnahmen zur Schaffung von Rechtsklarheit und -sicherheit bei der Auslegung des neuen Datenschutzrechts sowie zur Sicherstellung eines branchenübergreifend einheitlichen Datenschutzniveaus.*

Was wir begrüßen:

- Der angekündigte Einsatz für eine innovationsfreundliche Anwendung der Datenschutzgrundverordnung ist zu begrüßen.
- Die Bereitstellung eines beratenden Ansprechpartners für Datenschutzfragen und die Möglichkeit der Einholung deutschlandweit geltender datenschutzrechtlicher Entscheidungen kann die Betriebe bei der Umsetzung der neuen Anforderungen unterstützen.
- Der Erhalt des transatlantischen Datentransfers auf Grundlage des EU/US-Privacy-Shield, sowie die geplanten Abkommen zum Schutz der Datenübermittlung auch mit anderen Weltregionen ist eine wichtige Voraussetzung für den freien und sicheren Datenaustausch.

Was wir kritisch sehen:

- Ein eigenständiges Beschäftigtendatenschutzgesetz würde zu mehr Rechtsunsicherheit und Bürokratie führen.

Forderung 15: Datensicherheit gewährleisten

Was für uns zählt: *Maßnahmen der Politik zum Schutz der Betriebe vor Ausspähung und Cyberangriffen.*

Was wir begrüßen:

- Der Bedarf an einem Ausbau der Cyberabwehr wurde erkannt. Der „Nationale Pakt Cybersicherheit“ soll alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, Hersteller, Anbieter und Anwender sowie die öffentliche Verwaltung in gemeinsamer Verantwortung für digitale Sicherheit einbinden, bestehende Strukturen bündeln, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft ausbauen und die Sensibilisierung der Bürger sowie Kleinunternehmen zielgruppenspezifisch intensivieren.
- Das „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ soll den Ordnungsrahmen erweitern, um den neuen Gefährdungen angemessen zu begegnen. Die Aufgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden im „BSI-Gesetz“ konkretisiert: Stärkung des BSI als nationale Cybersicherheitsbehörde und unabhängige und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit, als zentrale Zertifizierungs- und Standardisierungsstelle für IT- und Cyber-Sicherheit, mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote für Bund und Länder, für Unternehmen und Einrichtungen sowie für Bürgerinnen und Bürger, wobei der Verbraucherschutz als zusätzliche Aufgabe des BSI etabliert werden soll.
- Die rechtsstaatlichen Befugnisse im Internet werden denen von außerhalb angeglichen. Es sollen klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufgestellt werden.
- Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen – auch im Hinblick auf die spätere medienberufliche Bildung.
- Einfache und sichere Lösungen für die elektronische Identifizierung und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung (PGP/SMIME) sollen für jedermann verfügbar werden.
- Sicherheitsrelevante Schlüsseltechnologien sollen besser vor einem Ausverkauf oder einer Übernahme geschützt werden. Die „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ (ADIC) sowie ein IT-Sicherheitsfonds zum Schutz sicherheitsrelevanter Schlüsseltechnologien erscheinen sehr sinnvoll.

- „Security by Design“: Zusammen mit der Wirtschaft sollen IT-Sicherheitsstandards für internetfähige Produkte entwickelt werden (Gütesiegel für IT-Sicherheit). Gleichwohl sollen Anbieter bei unzulänglichen Produkten stärker in Haftung für Schäden genommen werden.

Was wir kritisch sehen:

- Die Aussagen zum Rechtsrahmen für Versicherungsmodelle gegen Cyber-Schäden sind zu unkonkret, sie enthalten keine klaren Konzepte.

Forderung 16: Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes

Was für uns zählt: *Der ermäßigte Umsatzsteuersatz auf bestimmte Druckerzeugnisse wird erhalten und die Regelungen zur Festlegung von Umsatzsteuersätzen auf gedruckte Erzeugnisse vereinfacht.*

Was wir begrüßen:

- Es soll am ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Verlagszeugnisse festgehalten werden.
- Die Koalitionspartner setzen sich auch auf europäischer Ebene für die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes bei E-Books, E-Papers und anderen elektronischen Informationsmedien ein. Dies ist ein erster Schritt zu einer vereinfachten und einheitlichen Regelung zur Festlegung von Umsatzsteuersätzen im Allgemeinen und für so genannte Bundle-Produkte im Besonderen.

Was wir kritisch sehen:

- Die Absicht einer umfassenden Vereinfachung von mehrwertsteuerlichen Regelungen in Bezug auf andere Druckerzeugnisse als Verlagszeugnisse taucht im Koalitionsvertrag nicht auf.

Forderung 17: Keine Schädigung der Betriebe durch Besteuerung der Substanz

Was für uns zählt: *Keine Vermögensteuer und keine Verschärfung des reformierten Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes. Maßnahmen zur Verhinderung der Schädigung der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere von klein- und mittelständischen Unternehmen.*

Was wir begrüßen:

- Im Koalitionsvertrag werden weder die Vermögensteuer/-abgabe noch die Erbschaftsteuer aufgegriffen. Somit ist davon auszugehen, dass diesbezügliche Neuregulierungen und/oder Verschärfungen den familiengeführten Druck- und Medienunternehmen in der kommenden Legislaturperiode nicht drohen.
- Es ist geplant, dass Investitionen von Unternehmen in die Digitalisierung unterstützt werden. Dazu wird überprüft, ob zugunsten digitaler Innovationsgüter die Abschreibungstabellen überarbeitet werden.
- Die Koalitionspartner unterstützen eine gemeinsame Bemessungsgrundlage sowie Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern in Europa.

Was wir kritisch sehen:

- Steuerliche Entlastungen für Unternehmen scheinen nicht vorgesehen zu sein.

Forderung 18: Werbefreiheit gewährleisten

Was für uns zählt: *Keine Beschränkungen und Verbote von Werbung für legale Produkte. Vorrang der bestehenden Instrumente der Selbststeuerung der Werbewirtschaft gegenüber pauschaler staatlicher Regulierung.*

Was wir begrüßen:

- Um gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige Medienlandschaft sicherzustellen, ist geplant, künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben noch stärker hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote, wie z.B. durch Werbeverbote, zu prüfen.

Was wir kritisch sehen:

- Der Koalitionsvertrag enthält keine Äußerungen oder Hinweise hinsichtlich des Vorranges von bestehenden Steuerungsinstrumenten der Werbewirtschaft gegenüber einer pauschalen staatlichen Regulierung.

Forderung 19: Klimaschutz honorieren

Was für uns zählt: *Unterstützung von KMU bei Klimaschutzmaßnahmen.*

Was wir begrüßen:

- Das Bekenntnis zum Pariser Klimaschutzabkommen ist auch für die Druckindustrie ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft.
- Geplant ist, dass bei der angestrebten Klimapolitik der Dreiklang zwischen Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Sauberkeit berücksichtigt wird und dabei wissenschaftlich fundierte technologieoffene Konzepte verfolgt werden.

Was wir kritisch sehen:

- Mit dem geplanten gesetzlichen Regelwerk zur Einhaltung des Klimaschutzzieles 2030 ist die Gefahr verbunden, dass KMU durch die Anforderungen benachteiligt sind.

Forderung 20: Faire Energiepolitik für einen starken Wirtschaftsstandort

Was für uns zählt: *Kostenentlastung der klein- und mittelständischen Wirtschaft und der Druck- und Medienunternehmen. Ein international wettbewerbsfähiges Niveau der Energiepreise in Deutschland.*

Was wir begrüßen:

- Die Koalitionspartner bekennen sich klar zum Ausbau der Stromnetze.

Was wir kritisch sehen:

- Es wird keine Entlastung bei den Strompreisen für Unternehmen angestrebt.
- Schwierig wird beim geplanten beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien keine Kostenexplosion zu verursachen. Es fehlt die konsequente Ausrichtung der Energiewende auf eine effiziente Vermarktung, Verteilung, Speicherung und Nutzung von Energie. So wird es nicht gelingen, die Kostenspirale der vergangenen Jahre zu durchbrechen. Die Preise, die deutsche Unternehmen für ihren Strom bezahlen, liegen im internationalen Vergleich weiterhin an der Spitze.

Forderung 21: **Umweltschutz sinnvoll umsetzen**

Was für uns zählt: *Stärkung und Förderung von Innovationen und Forschung gerade in KMU. Einbindung der Expertise von Unternehmen und ihren Interessensvertretungen bei der Entwicklung von Förderprogrammen.*

Was wir begrüßen:

- Geplant ist die Aufstockung der Mittel für internationale Umweltpolitik. Umweltschutz ist eine globale Aufgabe und sollte nicht allein von Deutschland ausgehen.

Was wir kritisch sehen:

- Am Entwurf der geplanten Veröffentlichung der Technischen Anleitung Luft besteht erheblicher Änderungsbedarf seitens der Druckindustrie. Hier können Nachteile für das deutsche Druckgewerbe im europäischen Wettbewerb entstehen.

Zusatz: **Was der Koalitionsvertrag zusätzlich berücksichtigt**

Was wir begrüßen:

- Das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen soll auf den Prüfstand gestellt werden, mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben.
- Geplant ist, das Buchpreisbindungsgesetz anzupassen, damit internetgestützte Vertriebsarten (Affiliate-Programme) die Buchpreisbindung nicht aushebeln können.
- Künftige nationale und europäische Gesetzgebungsvorhaben sollen verstärkt auf ihre Auswirkungen auf privatwirtschaftliche Medienangebote geprüft werden.

Was wir kritisch sehen:

- Die geplante Musterfeststellungsklage darf nicht zu einer Ungleichbehandlung der Parteien im Prozess und zur Verkürzung der Unternehmerrechte führen.